



# **Niederschrift**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

19. Wahlperiode - 102. Sitzung

am Mittwoch, dem 2. Dezember 2020, 14:00 Uhr,  
als Videokonferenz

### **Anwesende Abgeordnete**

Abg. Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Abg. Tim Brockmann (CDU)

Abg. Lukas Kilian (CDU)

Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)

Abg. Kathrin Bockey (SPD)

Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)

Abg. Thomas Rother (SPD)

Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Jan Marcus Rossa (FDP)

### **Weitere Abgeordnete**

Abg. Jörg Hansen (FDP)

### **Fehlende Abgeordnete**

Abg. Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Bericht des Sozialministeriums zur aktuellen Coronalage</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Bericht des Justizministeriums zur aktuellen Coronalage</b>	<b>8</b>
<b>3.</b>	<b>Bericht des Innenministeriums zur aktuellen Coronalage</b>	<b>11</b>
<b>4.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>15</b>

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

## **1. Bericht des Sozialministeriums zur aktuellen Coronalage**

Herr Dr. Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, berichtet zur aktuellen Coronalage. Vom 31. Oktober 2020 bis zum 16. November 2020 habe die Siebentageinzidenz oberhalb des Wertes von 50 Fällen pro 100.000 Einwohner gelegen. Seit dem Maximum von 56,2 am 3. November 2020 sei sie jedoch erfreulicherweise rückläufig und seit dem 17. November 2020 durchgängig unter 50. Wie bereits in der ersten Welle seien die Kreise am Hamburger Rand (Herzogtum Lauenburg, Segeberg, Pinneberg, Stormarn) auch nun überdurchschnittlich betroffen. Wegen der besonderen Lage im Kreis Pinneberg habe er sich in der vergangenen Woche mit Landrat Stolz getroffen und zusätzliche Maßnahmen vereinbart, die ab dieser Woche per Allgemeinverfügung in Kraft getreten seien. In ähnlicher Weise habe es eine Absprache mit der Landeshauptstadt Kiel gegeben.

Insgesamt stelle sich die Infektionslage jedoch im Vergleich zu anderen Bundesländern noch gut dar. Ziel müsse es sein, in jedem Kreis beziehungsweise jeder kreisfreien Stadt unterhalb einer Inzidenz von 50 Fällen zu bleiben. Im Umgang mit erhöhter Inzidenz bewähre sich nun das im Sommer erarbeitete Instrumentarium. Für die Bildungseinrichtungen gebe es in enger Absprache mit dem Bildungsministerium Maßnahmenpläne für die Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 IfSG. Der öffentliche Gesundheitsdienst sei personell verstärkt worden. Die täglich aktualisierte Krankenhausampel gebe Auskunft über die Belegung der Intensivstationen im Land. Anders als andere Bundesländer, so Minister Dr. Garg, werde Schleswig-Holstein strikt an einigen Instrumenten festhalten. Hierzu gehöre die Kontaktnachverfolgung, die in Hochinzidenzbundesländern bedauerlicherweise nicht mehr geleistet werden könne.

Von insgesamt 30 Überlastungsanzeigen der Gesundheitsämter in Deutschland seien zehn auf Schleswig-Holstein entfallen. Ursache für diese hohe Zahl in Schleswig-Holstein sei, dass er die Kreise beziehungsweise Gesundheitsämter explizit aufgefordert habe, entsprechende Überlastungsanzeigen zu stellen, wenn eine Situation einzutreten drohe, in der die Kontaktnachverfolgung nicht mehr geleistet werden könne. In der Folge seien die betroffenen Kreise mit Bundeswehrpersonal und - nach einer erfolgreichen Bundesratsinitiative Schleswig-Holsteins - durch Personal des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen unterstützt worden.

Die Kontaktnachverfolgung sei insgesamt ein Grund, warum Schleswig-Holstein bislang glimpflicher als andere Bundesländer durch die Pandemie gekommen sei.

Weiterer elementarer Bestandteil der Gesamtstrategie des Landes zur Coronabekämpfung sei die Umsetzung der Impfstrategie nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission.

Zur Teststrategie wolle er nur kurz ausführen, dass PCR-Tests aufgrund der knappen Ressourcen sehr strikt nach den Vorgaben des Robert Koch-Instituts eingesetzt würden. Es sei bislang weitgehend befriedigend gelungen, anlasslose Massentests bestimmter Personengruppen mit PCR-Tests zu vermeiden. Die entsprechende anlasslose Massentestung von Reisrückkehrern aus Nichtrisikogebieten im Sommer dieses Jahres sei eine Verschwendung von Testkapazitäten gewesen.

Die Arbeits- und Wohnbedingungen in der fleisch-, fisch- und geflügelverarbeitenden Industrie seien für die Pandemiebekämpfung eine Herausforderung. Bereits im Mai 2020 sei bei dem ersten diesbezüglichen Ausbruchsgeschehen eine Massentestung veranlasst worden. In der Folge seien die größten entsprechenden Betriebe engmaschig und unangekündigt von der Arbeitsschutzbehörde überprüft worden. Ähnlich seien auch die Betriebe kontrolliert worden, die Erntehelfer beschäftigten. Insgesamt habe es in 40 Betrieben und elf Unterkünften 175 unangekündigte Kontrollen durch die Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord (StAUK) gegeben. 238 Mängel seien festgestellt und abgestellt worden. Bei den Erntebetrieben seien durch die StAUK bis zur dritten Novemberwoche 112 Betriebe kontrolliert und dabei 125 Mängel festgestellt und bearbeitet worden.

Auch die Hotelbranche und einige Dienstleistungsbereiche, so Minister Dr. Garg, hätten sich als anfällig für eine Ausbreitung des Coronavirus erwiesen. Die diesbezügliche Allgemeinverfügung gelte seit dem 11. November 2020 für alle Betriebe, die in Unterkünften mehr als vier Beschäftigte hätten.

Die mögliche Zulassung eines Impfstoffs, so Minister Dr. Garg, habe das Potenzial, ein Gamechanger in der Pandemiebekämpfung zu werden. Zwar werde der Beginn der Impfungen nicht über Nacht die Pandemie beenden, sondern die bekannten Maßnahmen der Kontaktreduzierung seien noch mehrere Monate erforderlich. Umso mehr Impfstoff zur Verfügung stehe, desto mehr werde es aber gelingen, zum Sommer 2021 hin mehr Normalität zu ermöglichen. Er rechne mit der Zulassung des BioNTech-Impfstoffs in den Tagen kurz vor oder kurz nach

Weihnachten. Wegen zunächst geringer Liefermengen würden zunächst nicht alle 28 eingerichteten Impfzentren, sondern pro Kreis und kreisfreier Stadt nur eines den Betrieb aufnehmen. Ziel müsse es sein, so schnell wie möglich über die Hausärztinnen und Hausärzte zu verimpfen. Dies sei beim BioNTech-Impfstoff aufgrund der Kühlanforderung nicht möglich. Das Land habe für die entsprechende Lagerung rechtzeitig geeignete Gefrierschränke erworben. In Bezug auf die Transportanforderungen befinde sein Haus sich in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium. Wenn der aufbereitete Impfstoff begrenzt transportfähig wäre, so Minister Dr. Garg, würde dies einen Einsatz von mobilen Impfteams in den Alten- und Pflegeheimen des Landes ermöglichen. Er rechne mit der Zulassung weiterer Impfstoffe im ersten Halbjahr 2021, die dann unter Umständen auch leichter zu lagern und zu transportieren sein würden. Auf einen entsprechenden Aufruf der Kassenärztlichen Vereinigung hätten sich ungefähr 1.000 Ärztinnen und Ärzte bereit erklärt, in den Impfzentren und mobilen Impfteams in Schleswig-Holstein zu arbeiten. Schleswig-Holstein habe zum Glück bereits im Spätsommer mit den erforderlichen Bestellungen des Impfbereichs und der Verbrauchsmaterialien begonnen. Abschließend, so Minister Dr. Garg, wolle er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seines Hauses für die geleistete Arbeit der letzten Monate ausdrücklich danken. - Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt sich im Namen des Ausschusses diesem Dank an.

Auf mehrere Fragen der Abg. Ostmeier zur Situation im Kreis Pinneberg erläutert Minister Dr. Garg, das Gesundheitsamt des Kreises habe als eines der ersten im Land eine Überlastungsanzeige gestellt und werde durch die Bundeswehr unterstützt. Vielfach hätten das Arbeitsethos in den Gesundheitsämtern im Land verhindert, dass Überlastungsanzeigen gestellt worden seien. Die erhöhte Inzidenz im Kreis hänge seiner Auffassung nach mit der Lage am Hamburger Rand zusammen. Insgesamt gebe es im Land ein Süd-Nord-Gefälle bei den Infektionszahlen. Die Freie und Hansestadt Hamburg habe aber, wie er betonen wolle, insbesondere im Vergleich zu anderen Millionenstädten ein exzellentes Corona-Krisenmanagement, was auch Schleswig-Holstein helfe.

Abg. Ostmeier thematisiert den Corona-Reaktionsplan in den Schulen, zu dem ihr Bürgerinnen und Bürger berichtet hätten, dass er in der Praxis nicht funktioniere, da bei Coronafällen in Schulen das Gesundheitsamt so gut wie alle Kontaktpersonen als nicht quarantänepflichtige Kontaktpersonen zweiten Grades einstufe. - Minister Dr. Garg berichtet hierzu, es sei sicher, dass es sowohl Infektionen aus den Familien in die Schulen hinein als auch aus den Schulen in die Familien hineingebe. Nach derzeitiger Kenntnis sei es jedoch häufiger der Fall, dass

Ansteckung außerhalb der Schule stattfindet und die Infektion dann in die Schule hineingetragen worden sei. Es bestehe der klare politische Wille nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern in allen Bundesländern, Schulen und Kitas möglichst offen zu halten. Aus diesem Grunde beobachtet die Landesregierung das Infektionsgeschehen im Zusammenhang mit Schulen und Kitas besonders genau. Auch im Kreis Pinneberg sei nicht ausgeschlossen, dass es aufgrund der erhöhten Inzidenz zu teilweisen Schulschließungen kommen müsse. Als Fachaufsicht für die Gesundheitsämter sei das Sozialministerium grundsätzlich zuständig, so Minister Dr. Garg auf eine Rückfrage der Abg. Ostmeier.

Abg. Dr. Dolgner warnt davor, die Abläufe in den Impfzentren durch eine überbordende Bürokratie wie das Ausfüllen seitenlanger Fragebögen zu verlangsamen. - Minister Dr. Garg berichtet hierzu, es werde bundeseinheitliche Kriterien für die Priorisierung der Bürgerinnen und Bürger geben. Er stimme Abg. Dr. Dolgner zu, dass die Impfzentren nicht durch lange Wartezeiten zu Ansteckungszentren werden dürften. Seiner Auffassung nach werde dieses Ziel mit dem schleswig-holsteinischen Konzept der Impfzentren erreicht. Pro Station - Aufklärung des Impfwilligen, Verimpfung und Abklingphase zur Überwachung - werde mit 15 Minuten gerechnet.

Abg. Dr. Dolgner fragt, wie die Bürgerinnen und Bürger darüber informiert werden, wann sie für eine Impfung an der Reihe seien. - Minister Dr. Garg berichtet hierzu, sein Haus befinde sich hierzu gerade in der Abstimmung mit den anderen norddeutschen Bundesländern. Wie bereits erwähnt, werde es bundesweit eine klare Priorisierung geben. Da der Moderna-Impfstoff in den ersten Monaten in Deutschland quantitativ nur eine geringe Rolle spielen werde, werde der Impfstoff von BioNTech/Pfizer in Europa zunächst der wichtigste Impfstoff sein. Das Bundesgesundheitsministerium habe zur Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung eine Impfkampagne entwickelt mit dem Ziel, über die Impfung und die Impfstoffe aufzuklären, und somit die Impfbereitschaft zu erhöhen. Schleswig-Holstein werde Wert darauf legen, dass diese Informationen nicht nur in deutscher Sprache zur Verfügung stünden. Sowohl bei der Priorisierung als auch bei der Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger werde es keine schleswig-holsteinischen Alleingänge geben, so Minister Dr. Garg abschließend.

## 2. Bericht des Justizministeriums zur aktuellen Coronalage

Justizminister Claussen berichtet, auch für den Justizbetrieb gebe es seit März 2020 coronabedingte Einschränkungen. Unter Wahrung des Öffentlichkeitsgrundsatzes sei zunächst der Zugang zu Gerichten und Staatsanwaltschaften auf ein absolutes Minimum beschränkt worden. Gleichzeitig sei jedoch der unverzichtbare Betrieb von Gerichten und Staatsanwaltschaften weitergeführt worden, dies betreffe insbesondere den Bereitschaftsdienst, Eilmaßnahmen und Strafsachen mit Untersuchungshaft. Der hohe Digitalisierungsgrad der Justiz habe sich positiv ausgewirkt, da so viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Tätigkeit aus dem Homeoffice hätten fortsetzen können. In Gerichten und Staatsanwaltschaften seien so dann Hygienekonzepte entwickelt worden, um das Ansteckungsrisiko so weit wie möglich auszuschließen. Neben physischen Barrieren oder sogenannten Personenführungsanlagen umfassten diese Konzepte auch, Verhandlungen oder Anhörungen per Videokonferenz durchzuführen. Somit habe bereits im April des Jahres der Übergang zu einem regelhaften Ausnahmebetrieb und anschließend zu einem eingeschränkten Regelbetrieb erfolgen können. Insbesondere sei die im März 2020 eingeführte Beschränkung der Durchführung von Terminen auf ein absolutes Minimum aufgehoben worden. Termine in Gerichten und Staatsanwaltschaften seien seitdem nur insoweit beschränkt, als dies angesichts der konkreten Verhältnisse erforderlich erscheine, um eine Ansteckung nach Möglichkeit auszuschließen. Für größere Verhandlungen würden größere, externe Räumlichkeiten angemietet, so tage eine Strafkammer des Landgerichts Itzehoe in einem umfangreichen Fall von Bandenkriminalität derzeit in einer Diskothek.

Für den Justizwachtmeisterdienst, so Minister Claussen, bedeuteten derartige externe Verhandlungen zusätzliche Belastungen, die nur durch Abordnung von Kolleginnen und Kollegen aus dem ganzen Land bewältigt werden könnten. Mittelfristig sei zu überlegen, wie hier die Personaldecke verstärkt werden könne.

Zwar sei es auch bei Justizbediensteten zu Coronainfektionen gekommen, jedoch gebe es keine Anhaltspunkte, dass die Ansteckungen einen dienstlichen Bezug hätten. Seit Ende Oktober 2020 gebe es nunmehr durch die aktuelle Entwicklung der Pandemie neue, strengere Vorgaben. Der Kantinenbetrieb für Externe sei erneut eingestellt worden, zahlreiche Veranstaltungen abgesagt. Auch Fortbildungen sollten grundsätzlich nur als Videokonferenz stattfinden. Eine erneue Beschränkung des Sitzungsbetriebs habe dagegen nicht stattgefunden, da die an die konkreten örtlichen Bedingungen ausgerichteten Hygiene- und Lüftungskonzepte

die Ansteckungsgefahr bereits minimierten. Somit sei insbesondere der Rechtgewährungsanspruch der Bürgerinnen und Bürger gewahrt. Abschließend zur Situation bei Gerichten und Staatsanwaltschaften wolle er, Minister Claussen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aussprechen.

Zur Situation im Justizvollzug berichtet Minister Claussen, durch das teilweise Außerkraftsetzen des aktuellen Vollstreckungsplanes seien in den Justizvollzugsanstalten Lübeck und Neumünster sowie in der Jugendanstalt Schleswig abgetrennte Zugangsbereiche mit 141 Quarantäneplätzen geschaffen worden. Für den Fall eventuell auftretender Krankheitssymptome sei zunächst die Jugendarrestanstalt Moltsfelde als zentrale Krankenanstalt mit 21 Plätzen eingerichtet worden. Um in Moltsfelde eine Wiederaufnahme des Betriebs der Jugendarrestanstalt im Juli 2020 zu ermöglichen, sei sodann in der JVA Neumünster in einem abgetrennten Bereich eine Krankenabteilung mit 30 Plätzen eingerichtet worden.

Beispielhaft berichte er nunmehr über einen Coronafall in der Justizvollzugsanstalt Lübeck. Am 16. November 2020 habe das Gesundheitsamt für einen Bediensteten der JVA Lübeck häusliche Quarantäne angeordnet, da er im privaten Umfeld Kontakt zu einem Positivgetesteten gehabt habe. Am 19. November 2020 habe der Bedienstete mitgeteilt, dass auch sein Coronatest positiv ausgefallen sei. Der Bedienstete habe sich nach einem mehrwöchigen Urlaub lediglich am 16. November 2020 im Dienst befunden; an diesem Tag sei er in der Anstaltsküche eingesetzt gewesen. Gemäß den Hygienevorschriften hätten die dortigen Bediensteten und Gefangenen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen. Fünf Kontaktpersonen unter den Bediensteten seien vom Dienst freigestellt und an das Gesundheitsamt verwiesen worden, welches die ergriffenen Maßnahmen als ausreichend eingestuft habe. Insgesamt 18 Gefangene seien sofort im Quarantänebereich der JVA Lübeck untergebracht worden. Am 23. November 2020 hätten die Ergebnisse der durchgeführten Tests vorgelegen, die alle negativ ausgefallen seien. Dieses Beispiel, so Minister Claussen, zeige, dass der Vollzug gut organisiert und handlungsfähig sei. Es sei insbesondere dem Engagement und der Flexibilität der Bediensteten zu verdanken, dass trotz steigender Fallzahlen in der Allgemeinbevölkerung die Funktionsfähigkeit des Justizvollzugs aufrechterhalten habe werden können.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Justiz und Justizvollzug für die Arbeit unter den belastenden Bedingungen der Coronapandemie.

Abg. Rother fragt nach Möglichkeiten, die vierzehntägige Quarantäne nach Ausführungen, die für die Gefangenen häufig sehr belastend sei, abzukürzen. - Herr Kilian-Georgus, stellvertretender Leiter der Justizvollzugsabteilung im Justizministerium, berichtet, man habe sich gegen eine solche Quarantäneverkürzung nach negativem Test entschieden, da nach ärztlicher Auskunft auch dann ein Restrisiko bleibe. Da die Auswirkungen eines Eintrags in die Anstalten sehr weitreichend wären, habe man entschieden, dieses Restrisiko nicht eingehen zu wollen.

Abg. Peters berichtet, ihn habe die Nachricht erreicht, dass im Rahmen der Referendariatsausbildung am Landgericht Flensburg die regelmäßigen Arbeitsgemeinschaften seit dem Frühjahr 2020 nicht mehr durchgeführt würden, während es an anderen Landgerichten durchaus hybride Sitzungen oder vollvirtuelle Sitzungen gebe. - Herr Dr. Bahrenfuß, Leiter der Abteilung „Rechts- und justizpolitische Angelegenheiten, Gerichte und Staatsanwaltschaften, Gnadenwesen“ des Justizministeriums, berichtet hierzu, das Ministerium stehe im engen Kontakt mit dem Ausbildungsbeauftragten beim Oberlandesgericht. Es sei seine Erwartung, dass die entsprechenden Veranstaltungen hybrid oder rein virtuell stattfänden, um die Referendarausbildung in normaler Qualität weiterführen zu können. Der von Abg. Peters geschilderte Flensburger Fall sei ihm nicht bekannt, eine Nichtdurchführung der Veranstaltungen stünde im Widerspruch zu den festgelegten Ausbildungsstandards.

### 3. Bericht des Innenministeriums zur aktuellen Coronalage

Herr Geerds, Staatssekretär im Innenministerium, berichtet zunächst zur Coronasituation in den Landesunterkünften. Die Aufnahme von Asylsuchenden erfolge zentral in der Erstaufnahmeeinrichtung Neumünster, wo seit dem 27. Februar 2020 alle Ankommenden in einem gesonderten Wartebereich isoliert und innerhalb von 24 Stunden auf Covid-19 getestet würden. Es schließe sich eine zehntägige häusliche Isolierung in kleinen Kohorten an. Positiv Getestete würden separat untergebracht. Nach Abschluss der zehn Tage erfolge eine erneute Untersuchung, unabhängig davon finde bei entsprechenden Symptomen bei Bewohnern und Personal eine Testung statt. Die Bewohnerinnen und Bewohner würden regelmäßig mündlich und schriftlich durch Aushänge in ihrer Muttersprache oder einer anderen verständlichen Sprache sowie mit Piktogrammen über die einzuhaltenden Regeln informiert. Eine Kreisverteilung erfolge nur nach einem negativen Testergebnis und zehn Tagen häuslicher Isolation. Die Zuführung in die Kreise und kreisfreien Städte werde dabei ohne Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs organisiert. In andere Bundesländer würden Bewohnerinnen und Bewohner nur dann weitergeleitet, soweit Schleswig-Holstein für das zu bearbeitende Herkunftsland nicht zuständig sei. Auch hier gelte die Auflage eines Tests und einer vorhergehenden zehntägigen Isolation.

Insgesamt, so Staatssekretär Geerds, seien die Zugangszahlen derzeit auf einem niedrigen Niveau. Während sie im April und Mai des Jahres zum Teil um bis zu 70 % gegenüber den Vorjahreswerten zurückgegangen seien, lägen sie aufgrund erneuter Grenzschließungen nunmehr im November bei ungefähr 19 % unter dem Vorjahreswert. 3.177 Schutzsuchende seien nach Schleswig-Holstein gekommen (Stichtag: 25. November 2020). Hauptherkunftsländer seien Afghanistan, Irak und Syrien. Zudem sei eine zunehmende Sekundärmigration aus anderen EU-Mitgliedstaaten festzustellen, insbesondere an den skandinavischen Außengrenzen. Die Belegung der Landesunterkünfte nähere sich weitestgehend der vom Robert Koch-Institut empfohlenen Grenze von 400 Personen je Einrichtung. Die Wiedereröffnung der Landesunterkunft Bad Segeberg (LevoPark) habe zu einer Entlastung der anderen Standorte beigetragen. Gleichzeitig seien so auch die Kreise und kreisfreien Städte entlastet worden, die ihrerseits Aufnahme und Unterbringung während der Coronapandemie nur sehr eingeschränkt hätten gewährleisten können.

Die Nachverfolgung der Infektionsketten innerhalb der Einrichtungen erschwere sich aufgrund einer Zunahme des Infektionsgeschehens zunehmend. Auch durch systematische Testreihen

für Kontaktpersonen und Personal sei eine Infektionsnachverfolgung teilweise nicht mehr möglich. Die meisten Kontakte entstünden durch die bisher durchgeführten Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche sowie durch Sprachkurse für Erwachsene und den Familienverbund. Da die Isolationskapazitäten bereits jetzt weitgehend ausgelastet seien, habe das Landesamt daher mit Wirkung zum 26. November bis mindestens zum 4. Dezember 2020 Sprachkurse, Kinderbetreuung und Schule ausgesetzt, um die Kontakte konsequent weiter reduzieren zu können.

In der Erstaufnahmeeinrichtung Neumünster, so Staatssekretär Geerds, sei bis zum 25. November 2020 bei insgesamt 52 Flüchtlingen eine Infektion festgestellt worden. 43 hiervon seien genesen. In den Landesunterkünften Boostedt und Bad Segeberg hingegen gebe es nur Einzelfälle. Der Kantinenbetrieb sei an allen Standorten eingestellt worden, die Bewohnerinnen und Bewohner erhielten ihre Mahlzeiten innerhalb ihrer Wohneinheiten. Die Infektionsschutzmaßnahmen seien im Vergleich zu anderen Bundesländern sowie im Vergleich mit anderen EU-Mitgliedstaaten überdurchschnittlich. Bis auf Teilschließungen des Standorts Neumünster sowie der aktuellen Quarantäne in der Landesunterkunft Rendsburg hätten Ausfälle in der Aufnahmestruktur des Landes bislang erfolgreich vermieden werden können.

Aktuell komme in der Landesunterkunft Rendsburg ein Coronaausbruch mit 15 Infizierten, die umgehend isoliert worden seien, hinzu. Dort hätten die Bewohnerinnen und Bewohner der Isolationshäuser die Möglichkeit, sich an einem Kioskwagen mit Dingen des täglichen Lebens zu versorgen. Das Gesundheitsamt Rendsburg-Eckernförde habe für den Standort bis zum 12. Dezember 2020 eine Quarantäne verhängt. Die 15 Infektionsfälle seien aufgrund verdachtsunabhängiger Reihentests erkannt worden. 433 Menschen befänden sich in Quarantäne.

Insgesamt sei mit zunehmendem Infektionsgeschehen in der allgemeinen Bevölkerung auch davon auszugehen, dass sich die Infektionszahlen in den Landesunterkünften erhöhten. Das beherrzte und zügige Vorgehen der Gesundheitsämter trage dazu bei, den Herausforderungen der Pandemie gerecht zu werden. Er danke abschließend für die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamts, in den Gesundheitsämtern, der Polizei und des ärztlichen Dienstes.

Abg. Touré fragt, welche schulischen Angebote es für die Kinder in Quarantäne gebe. - Staatssekretär Geerds bestätigt, dass sowohl die schulischen Angebote innerhalb der Einrichtung

geschlossen seien als auch, dass es für Erwachsene nicht möglich sei, Angebote außerhalb der Einrichtung zu besuchen. Er gestehe zu, dass diese Situation durchaus herausfordernd sei; umso wichtiger sei es, die Erforderlichkeit den Menschen immer wieder, auch durch Hilfe des Betreuungsverbands, zu erklären. Es sei das Ziel, den Schulbetrieb so schnell wie möglich wieder aufzunehmen. - Frau Ralfs, Leiterin des Erstaufnahmereferats des Innenministeriums, ergänzt, dass die betroffenen Kinder im Fernunterricht begleitet würden, Hausaufgaben erhielten und auch Rückmeldung hierzu erhielten. Auch die Sprachkurse, die für den Rest des Jahres nicht in Präsenz stattfinden könnten, würden virtuell fortgesetzt. Die Kleinkinderbetreuung finde in Kleinstgruppen mit fest zugeordneten Betreuungskräften statt.

Auf eine Nachfrage der Abg. Touré stellt Staatssekretär Geerds klar, die gesamte Unterkunft Rendsburg befinde sich bis zum 12. Dezember 2020 in Quarantäne, mithin über 400 Personen.

Sodann berichtet die Staatssekretärin im Innenministerium, Frau Herbst, zu den Auswirkungen der Coronapandemie auf den Sport. Der Teil-Lockdown betreffe die Vereine, da die meisten Sportveranstaltungen nicht erlaubt seien. Die Landesregierung habe sich seit Beginn der Pandemie mit dem Landessportverband in engem Austausch befunden. Leider erlaube die derzeitige Infektionslage auch im Kinder- und Jugendsport keine entsprechenden Öffnungen. Es gebe hierzu durchaus Fragen und Kritik, die die Landesregierung gemeinsam mit dem LSV über die Hotline bearbeite. § 11 der Verordnung sehe vor, dass Kaderathleten und Profisport von dem Verbot befreit werden könnten. Derzeit gebe es 61 derartige Ausnahmegenehmigungen, hiervon entfielen 20 auf den Reha-Sport. Bereits im Frühjahr seien im Rahmen der Soforthilfe 12,5 Millionen € für die Vereine zur Verfügung gestellt worden, hiervon seien jedoch nur 2,3 Millionen € bewilligt worden. Da das nicht ausgekehrte Geld im Sport verbleiben solle, habe der LSV eine zusätzliche Förderung für investive Maßnahmen für die Vereine in Höhe von 2,5 Millionen € erhalten. 4,3 Millionen € würden zur Kofinanzierung eines Programms des Bunds zur Sanierung kommunaler Sportstätten zur Verfügung gestellt. Im Bereich des professionellen Handballs habe unter anderem der THW Kiel 200.000 € und die SG Flensburg-Handewitt 200.000 € erhalten. In der bereits genannten Summe von 3,5 Millionen € für die Vereine sei eine Zahlung von ungefähr 1 Million € an den VfB Lübeck zur Erhaltung der Drittligatauglichkeit erhalten.

Es sei intensiv diskutiert worden, den Kinder- und Jugendsport zu öffnen. Leider sei dies momentan nicht gelungen. Anders als im Frühjahr gebe es nun durchaus eine höhere Zahl an

Austritten in den Vereinen. Im Durchschnitt hätten sie 7 % ihrer Mitglieder verloren. Ihr Haus führe zur weiteren Unterstützung der Vereine derzeit intensive Gespräche.

Auf eine Frage der Abg. Ostmeier, welche Antwort hilfeschuchende Vereine vom Innenministerium erhielten, berichtet Staatssekretärin Herbst, es gebe einen regelmäßigen Austausch mit dem Landessportverband und den Landesfachverbänden. Jede Anfrage werde selbstverständlich beantwortet. Jedoch gebe es zum heutigen Stand weder bundes- noch landesseitig eine aktuelle Förderrichtlinie.

Auf eine Nachfrage der Abg. Bockey erläutert Staatssekretärin Herbst, in Bezug auf die Bundeshilfen sei zwar angekündigt, dass dies ab Januar 2021 weiterlaufen würde. Diejenigen Vereine, die jedoch bereits in diesem Jahr die Höchstsumme von 800.000 € erhalten hätten, seien hierfür nicht antragsberechtigt, weil die beihilferechtlich zulässige Grenze sonst überschritten würde. Die Bundesregierung habe bei der EU-Kommission eine Ausnahmegenehmigung beantragt, um die 800.000-€-Grenze zeitweise außer Kraft zu setzen.

Abg. Rother fragt zu den an den VfB Lübeck geflossenen Mitteln. Staatssekretärin Herbst berichtet, diese seien noch nicht geflossen, da es hierzu eine enge Abstimmung mit dem Verein gebe. Der VfL Bad Schwartau habe hingegen bereits einen positiven Bescheid erhalten.

Auf eine Frage des Abg. Rother, in welchem Maße die Kommunen von der neu geschaffenen Möglichkeit des § 35 a Gemeindeordnung (Sitzungen kommunaler Gremien als Videokonferenz) Gebrauch gemacht hätten, sichert Staatssekretärin Herbst eine schriftliche Beantwortung zu ([Umdruck 19/5058](#)).

#### **4. Verschiedenes**

Zu dem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 15:50 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier  
Vorsitzende

gez. Dr. Sebastian Galka  
Geschäfts- und Protokollführer